



Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

www.cipra.at

1 ... Editorial 2 ... Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm TSSP 2018 4 ... Tourismus und Verkehrsprotokoll 6 ... Alpenkonvention in Kürze 7 ... Flächensparender Bodenschutz im Überprüfungsausschuss 8 ... Alpenpolitik zu Fuß von Wien bis Nizza: Whatsalp 10 ... Plattform Berglandwirtschaft der Alpenkonvention 11 ... Workshop Verkehrsprotokoll von Rechtsservicestelle Alpenkonvention, CIPRA Österreich und Universität Innsbruck 11/12 ... Aktuelles vom österreichischen Alpenkonventionsvorsitz

LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Das Foto steht für vieles, was Leben und Arbeiten im Alpenraum attraktiv macht: Eine sprachlich und fachlich vielfältige Runde engagiert sich gemeinsam (und in prächtiger, ebenfalls vielfältiger Landschaft). Die Runde sucht Lösungen über geographische, administrative und kulturelle Grenzen hinweg. Das ist zugleich, was die Alpenkonvention ausmacht: Als Institution wie als Bündel inhaltlicher Anregungen und Leitlinien will sie Mensch und Natur im ganzen vielfältigen Alpenraum einen nachhaltigen gemeinsamen Weg ins Morgen ebnen.

Teil dessen sind sperrig benannte, aber mit sehr realen Problemen und zugehörigen Umsetzungsbeiträgen wie -lücken befasste Gremien wie der „Überprüfungsausschuss“, der hier am Faaker See am Rande von zwei Tagen Arbeit im Bild ist. Von Alpenkonventionsarbeit dieser Art wird in diesem Heft mehrfach berichtet. Sie prägt Österreichs Alpenkonventionsvorsitz, der nach seinem zweiten Jahr vor allem institutionell ein ansehnliches Arbeitsprogramm abgearbeitet hat und nun im Endspurt zur Vertragsstaatenkonferenz Anfang April 2019 in Innsbruck ist. Aber ebenso geht es um Engagierte, die in Umsetzungsprojekten den Geist

des Abkommens vor Ort zum Leben erwecken oder diesen Geist in manchmal alpenferne und so handelnde europäische oder nationale Institutionen tragen. Oder um Behörden und Gerichte, die anhand der Konvention und ihrer Protokolle Grenzen setzen oder Neues alpenverträglich(er) machen.

Samt Alpenkonvention als Basis erfordern Alpenschutz und nachhaltige Entwicklung dauernden Einsatz aber auch „an der Front“ alpenpolitischer Parade-Konfliktfelder: Vom Verteidigen der Freiräume gegen noch mehr Erschließung für Seilbahn- und Energiewirtschaft über das Eindämmen intensivtouristischer



Foto: © Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Verkehrsübersättigung zu hochrangigen Straßenprojekten im Widerspruch zum Verkehrsprotokoll. Das machen die Beiträge zum zweiten Heftschwerpunkt Tourismus und Verkehr klar. Einseitige Interessenpolitik für einzelne Unternehmen und Branchen führt in den Dauerstau, gegen den die Alpenkonvention noch ungehobenes Potenzial bietet.

Der Stellenwert der Partizipation im Alpenkonventionsprozess wird durch die Rolle engagierter Beobachterverbände auch da, wo es um effiziente Strukturen oder inhaltliche Bilanzen und Perspektiven geht, unterstrichen. Ein wesentlicher Unterschied zu Zirkeln der EU-Strategie EUSALP, wo die Zivilgesellschaft nicht immer willkommen ist, weil sich Projekte wie die Alemagna im Dunklen besser betreiben lassen. Umso besser, dass der Ständige Ausschuss der Alpenkonvention im Juni 2018 das Nein zur Alemagna einstimmig bekräftigt hat.

Daher bleibt das Begleiten, Dokumentieren und Vortreiben der rechtlichen Anwendung der Konvention wichtig, wie es Schwerpunkt der Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich ist. So am 9.4.2019 mit einem Workshop zur Anwendung des Bergwaldprotokolls, das angesichts der dramatischen Auswirkungen des Klimawandels im Alpenraum eine Schlüsselrolle hat. Weiterhin viel Motivation für Schutz und nachhaltiges Entwickeln der Alpen 2019!

Ihr Reinhard Gschöpf



DAS „TIROLER SEILBAHN- UND SCHIGEBIETSPROGRAMM TSSP 2018“ – EIN BÄRENDIENST FÜR DIE TIROLER RAUMORDNUNG

Das TSSP 2018 wäre eine Chance zum NACHdenken und UMdenken gewesen. Die Erstarrung des raumordnerischen VORAUSdenkens hat dem Ansehen und dem Stellenwert der Tiroler Raumordnung einen Bärendienst erwiesen.

von Peter Haßbacher*

Das regelmäßig wiederkehrende Aufeinanderprallen von Exponenten der Seilbahnwirtschaft und des Naturschutzes zählt ebenso zu den gut eingeführten alpinen Ritualen wie die emotionale Diskussion über die Baulandpolitik in den engen, tiefer gelegenen Landesteilen. Ein Faktum hat sich dabei auch nicht verändert: die Belastungszahlen haben nicht ab-, sondern zugenommen und die für Landwirtschaft und Naherholung zur Verfügung stehende Fläche wird täglich um einige Fußballfelder verbaut.

Als für das Wachstum im alpinen Raum anerkannte Triebfeder nimmt aber die schitouristische Transportkapazität laufend zu, die Vielzahl der Aufstiegshilfen wächst zu einem immer dichteren Netz

NACHDENKPAUSE UND SEILBAHN-GRUNDSÄTZE

Im Bundesland Tirol laufen diese Prozesse modellhaft ab und haben Tradition. Je nach parteipolitischer Großwetterlage kann die Seilbahnwirtschaft mit mehr oder weniger stattlichen Freiheiten für den weiteren Ausbau ihrer Infrastrukturen rechnen. Erstmals 1989 reagierte die ÖVP-dominierte Tiroler Landesregierung auf eine Wahlniederlage und den damit verbundenen Einzug der „Grünen“ in den Landtag mit einer Korrektur ihrer Genehmigungs politik. Sie rief überraschend eine „Nachdenkpause“ zur „Neuorientierung der Tiroler Seilbahn politik auf:

„In dieser Besinnungsphase sollen tirolweit Auswirkungen, die mit Seilbahnerschließungen verbunden sind, untersucht und der wirtschaftliche Nutzen mit den volkswirtschaftlichen Kosten, zu denen auch die ökologischen gehören, in Relation gestellt werden. In einem umfassenden Konzept werden für die einzelnen Schigebiete auch die endgültigen Ausbaugrenzen festgelegt werden müssen“ (Presstext Land Tirol).

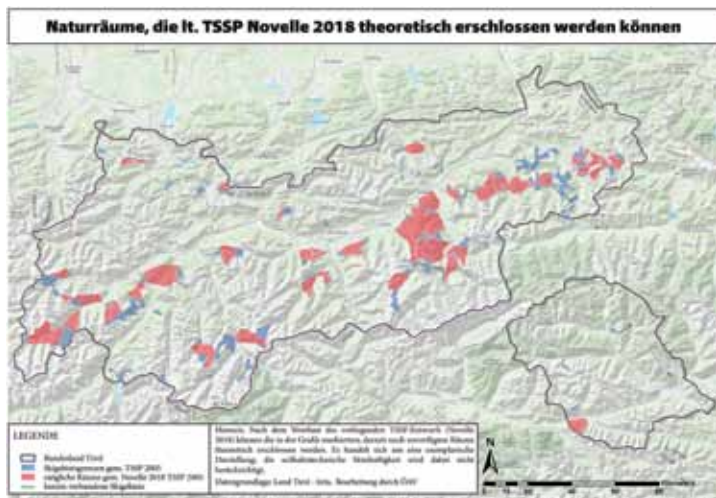
hende Schigebiete „Endausbaugrenzen“ (allerdings nur für einen Zeitraum von zehn Jahren) festgelegt.

Nachdem die Seilbahnunternehmen zu Beginn dieses Jahrtausends an den rechtlich unverbindlichen Seilbahngrundsätzen rüttelten, beschloss die Tiroler Landesregierung im Jahre 2005 das „Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm“ (TSSP 2005) im Status eines verbindlichen Raumordnungsprogrammes¹.

Dieses sieht die Errichtung von Seilbahnen und Schigebieten nicht ausschließlich als unternehmerische Entscheidung. Sie ist vielmehr in den Gesamtzusammenhang einer nachhaltigen Alpinen Raumordnung zu stellen, in der alle Nutzungs- und Schutzaspekte ihre ausgewogene Berücksichtigung finden. Die Verordnung des TSSP 2005 samt Erläuterungen mit Definitionen, klaren Ausschlusskriterien, sog. Positivkriterien, welche eine Genehmigung unterstützen können, und statistischem Material, ist heute noch immer ein akzeptierter Meilenstein für die Alpine Raumordnung (<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/vmdueberoertliro/seilbahnen-und-skigebiete/>).

Im Zuge der Evaluierung 2011 fand hingegen wieder eine Aushöhlung der 2005-er Bestimmungen statt. Anstelle diese den inzwischen gemachten Erfahrungen und (inter-)nationalen Notwendigkeiten zielgenau anzupassen, wurden Bestimmungen unter dem Druck der Seilbahnwirtschaft so abgeändert, dass bisher nicht verwirklichte Projekte zu realisierbaren gemacht wurden (zum Beispiel wurde die Verbindung von Sillian zur Staatsgrenze am Karnischen Kamm nach Sexten möglich nach LGBl. Nr. 63/2011, § 2 Abs 3).

Die so gewählte Vorgangsweise ließ für die neuerliche Überarbeitung im Jahre 2018 wenig Gutes erwarten.



Die Probe aufs Exempel: Statt Erschließungsgrenzen zu bringen eröffnet das "TSSP 2018" Spielraum für dutzende Erschließungsprojekte in Tirols Bergen.

von Gebirgsstöcke durchquerenden und Täler überspannenden Erschließungen zusammen, die Anzahl der Stautage an den Zufahrtsrouten in die Wintersportzentren nimmt explosionsartig zu und erreicht bereits chaotische Ausmaße. Nähert sich dann der Zeitpunkt einer Evaluation und/oder Neuausrichtung von Strategien und Programmen bezüglich des weiteren Umgangs mit unserer Bergwelt, dann kommen sofort Hektik, biedere Parteipolitik, Macht durch Themenführerschaft und Verschwörungstheorien „alle gegen den Tourismus“ auf.

Tatsächlich beschloss die Tiroler Landesregierung 1992 erstmals die „Seilbahngrundsätze des Landes mit Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten“. In den Jahren 1996 und 2000 folgten überarbeitete Fortschreibungen. Diese „Grundsätze“ führten tatsächlich zu einer Eingrenzung des unkoordinierten und zum Teil ungehemmten Ausbaus durch Mittel der Raumordnung. In den „Seilbahngrundsätzen“ 1996 und 2000 wurden in Umsetzung der „Nachdenkpause“ zum ersten Mal für einige im Brennpunkt ste-

* Peter Haßbacher ist Vorsitzender von CIPRA Österreich und war als Leiter der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Österreichischen Alpenvereins an der Aushandlung der Seilbahngrundsätze und des Vorgängerprogramms von 2005 maßgeblich beteiligt.

TIROLER SEILBAHN- UND SCHIGEBIETSPROGRAMM 2018

Den politischen Ausgangspunkt für das „Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2018“ stellt das „Regierungsprogramm ÖVP-Grüne für die Jahre 2018 bis 2023“ dar. Im Kapitel „Raumordnung und Bodenverbrauch“ wird auf die Novellierung dieses Raumordnungsprogrammes sehr ausführlich eingegangen. Deutlich wird die Weiterentwicklung des TSSP in den Bereichen Verkehr, Qualität der Arbeitsplätze und Beteiligung der Gemeinden/Region an der Wertschöpfung durch das Projekt angesprochen. Ferner wird auch eine ganze Reihe von zu realisierenden Seilbahnprojekten aufgelistet.

Klar ist die dahinter steckende Strategie zu erkennen, das TSSP den neuen in Aussicht gestellten Projekten anzupassen und nicht die Herausforderung zur Reduktion und Begrenzung des insbesondere im Winterhalbjahr überquellenden motorisierten Freizeitverkehrs anzupacken. Trotz der in den Medien geforderten Festlegung von „Endausbaugrenzen“ der Schigebiete, fehlt dazu im TSSP jeder Ansatz. Andererseits gestattet jetzt das TSSP die Errichtung von sog. „Zubringer-Bahnen“, wenn diese Bahnen zur Verkehrsentslastung in den tourismusintensiven und verkehrsübersättigten Tälern beitragen können. Schipisten dürfen in Zusammenhang mit diesen Bahnen nicht errichtet werden, aber dazu wird es aufgrund des Drucks aus den Seilbahnunternehmen wohl einen Weg im TSSP 2023 geben.

BEISPIEL ZILLERTAL-„ENTLASTUNG“

Kein Urlauberschichtwechsel im Winterhalbjahr und mittlerweile auch kein Sommertag vergeht mehr ohne größere Staus auf der B 169 Zillertal Bundesstraße und den Zubringern (Inntalautobahn, Achenseestraße²). Um den motorisierten Freizeitverkehr zu reduzieren, entstand folgender Plan: ein großer Parkplatz im Inntal westlich von Schwaz mit eigener neuer Autobahnabfahrt, „Zubringer-Bahn“ über die Gemeinde Weerberg und am äußerst beliebten und unerschlossen gebliebenen Schitourenberg, dem Gilfert, vorbei in die Schigebiete des Zillertales (Hochfügen).

Damit soll das Zillertal vom Tagesausflugsverkehr entlastet werden, der Verkehr rollt nicht mehr durch den Brettfalltunnel Stoßstange an Stoßstange mit Blockabfertigung nach Fügen und Hochfügen, sondern eben auf den Parkplatz im Inntal.

Schaut auf den ersten Blick verlockend aus („mit Speck fängt man Mäuse“), nur wird diese Maßnahme für das Zillertal keine Entlastung bringen. Warum soll eine reine Zubringerbahn ohne Piste für die „Inntaler“ so verlockend sein und das Inntal zum versiegelten Parkplatz für die Zillertaler werden wollen? Neue Bahnen also, um das Zillertal vermeintlich zu entlasten! Ein raumordnerischer Zynismus der besonderen Art.

CIPRA Österreich hat deshalb mit dem ÖAV Zillertal und dem Transitforum Austria-Tirol für die gesamte orographisch linke (also westliche) Talseite in Richtung der Tuxer Alpen einen Vorschlag für die Festlegung der Endausbaugrenzen der Schigebiete vorgelegt. Dieser fußt auf den Vorgaben der Tiroler Landesregierung aus den Jahren 1996 und 2000 und ist den neuen Erfordernissen angepasst (siehe www.cipra.at).

Das mit 1. Jänner 2019 in Kraft getretene TSSP 2018 hat leider den schweren Rucksack an mangelnder Diskussionsbereitschaft seitens des Landes mit der interessierten und berührten Bevölkerung zu tragen. Der Politik ging es vornehmlich um die Verbesserung der Ausgangspositionen für neu einzureichende Einzelprojekte vor einer gesamthaften Betrachtungsweise. Die Naturschutzseite ließ sich zum Teil in die Projektedecke drängen und wirkte zersplittert. Die ÖVP verharrte einseitig auf der Seite der Seilbahnunternehmen, und die Grünen vollführten schwindelerregende Manöver und Schwenks.

ALPENKONVENTION: KEIN THEMA

Die Inhalte der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention sind im TSSP nur ein einziges Mal als „sonstiges Ausschlusskriterium für die Erweiterung bestehender Schigebiete“ enthalten:

„Die Sicherheit vor Lawinen und anderen Naturgefahren ist nicht gegeben, wenn das Vorhaben labile Gebiete im Sinne des Protokolls Bodenschutz zur Alpenkonvention betrifft“. Weitere unbedingt anzuführende Verpflichtungen wie zum Beispiel aus dem Protokoll „Verkehr“ der tourismusinduzierte Verkehr oder aus dem Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Schutz von Schutzgebieten gemäß Schutzzweck sind nicht berücksichtigt. Der „Umweltbericht“ zum TSSP enthält eine unvollständige und wenig alpenkonventionskundige Auflis-

tung von konventionsrelevanten Zielen. Weder im Umweltbericht noch im TSSP selbst ist ein Hinweis auf die laut Raumplanungs- und Tourismusprotokoll erforderliche Abstimmung und Koordination von grenzüberschreitenden (Tourismus-) Projekten enthalten. Die mangelnde Ab-



Foto: Walter Tschon, www.feldring.at

Das Natur- und Tourenparadies Feldringer Böden käme bei Vollzug des neuen TSSP 2018 (Zusammenschluss Hochoetz-Kühtal) massiv unter Druck.

stimmung im Fall der Erschließung des „Piz Val Gronda“ (Ischgl) zwischen Österreich (Tirol) und Schweiz (Graubünden) hatte sogar die Alpenkonferenz 2016 in Grassau (D) beschäftigt.

Die inhaltliche Aufarbeitung der Alpenkonvention im TSSP 2018 zeigt, dass die Alpenkonvention im Bereich der Seilbahnpolitik noch nicht angekommen ist.

Eine sinnvoll angewandte Alpine Raumordnung hätte die Aufgabe, die raumwirksamen Interpendenzen zwischen Berg und Tal zu hinterfragen, und bei Projekten das Wirkungsgefüge auf das gesamte Tal samt Vorfeld vorausschauend mit zu denken. Allerdings werden die komplexen Wirkungszusammenhänge zwischen der Zerschneidung ganzer Gebirgsgruppen durch schitouristische Infrastrukturen und der Zunahme des motorisierten Freizeitverkehrs im Talboden als Mutter des wirtschaftlichen Erfolgs (noch) nahezu gottergeben idealisiert und schicksalhaft hingenommen.

Das TSSP 2018 wäre eine Chance zum NACHdenken und UMDenken gewesen. Die Erstarrung des raumordnerischen VORAUSdenkens hat dem Ansehen und dem Stellenwert der Tiroler Raumordnung einen Bärendienst erwiesen. Die Öffnung zur Diskussion wurde am Altar der Einzelinteressen und der Parteipolitik geopfert. ■

¹ Raumordnungsprogramme dienen der Umsetzung der Raumordnungsziele und sind als Instrument der überörtlichen Raumordnung von der Landesregierung als Verordnung zu erlassen.

² Am 29.12.2018 dauerte die Anfahrt von Maurach/Achensee bis Wiesing (9 km) sechs Stunden, um zum Eingang des Zillertales zu kommen.

TOURISMUS UND VERKEHRSPROTOKOLL

Die Verkehrssituation mit den ständigen massiven Staus vor allem in den tourismusintensiven Seitentälern ist hausgemacht, obwohl das Verkehrsprotokoll dazu mit Art.13 Abs.1 eindeutige Vorgaben trifft und Aufgaben festlegt.

von Gerhard Liebl*

HINTERGRUND UND ZIEL

Der Verkehr und seine Auswirkungen zählen vor allem in Westösterreich und dabei speziell in Tirol zu den Tagesthemmen Nr.1. Politik und Medien überhäufen uns mit den Transitproblemen vornehmlich auf der Brennerroute, aber auch mit den täglichen Staumeldungen auf den diversen Routen. Immer wieder werden Lösungsmöglichkeiten und Ver-



Foto: © Fritz Gurgiser

Im Visier vorgeblicher Verkehrsrentlastungs-Ideen für das verkehrsübersättigte Zillertal: Der Gilfert (Tuxer Alpen).

besserungen angekündigt. Diese reichen von Blockabfertigung über die Ausweitung des sektoralen Fahrverbots bis zu Nachtfahrverboten und vielem anderen mehr.

Dazu verwendet man auch zur Begründung das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention. Das im Art.1 dieses Protokolls normierte Ziel ist vor allem, den Verkehr auf ein für Menschen, Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume erträgliches Ausmaß zu beschränken. Ansonsten scheint man ja nur den Art.11 mit dem Verbot des Neubaus von hochrangigen, alpenquerende Straßen zu kennen.

Aber um gegenüber der EU, Mitunterzeichner der Alpenkonvention und deren Protokolle, massiv auftreten zu können, ist auch der Hinweis auf den Gesamthalt des Verkehrsprotokolls vorteilhaft. Und die EU und die anderen Mitgliedsstaaten davon zu überzeugen, dass alle

verpflichtet sind, ihren Beitrag zur Erreichung des oben angeführten Ziels des Verkehrsprotokolls zu erreichen, wird noch ein hartes Stück Arbeit sein, vor allem dann, wenn man andere im eigenen Land allein umsetzbare rechtliche Verpflichtungen völlig negiert.

Gerade jetzt zu Beginn der Wintersaison überschlagen sich die Jubelmeldungen der Touristiker über neue Aufstiegshilfen oder Ersatz alter Anlagen durch neue mit -zigfacher Transportkapazität vor allem in den Fremdenverkehrszentren. Gleichzeitig aber erreichen uns die Verkehrsinformationen über (manchmal stundenlange) Staus bei Zu- und Abfahrt aus diesen Zentren.

TOURISTISCHE VERKEHRSÜBERSÄTTIGUNG: HAUSGEMACHT!

Hier vor allem auch die EU zur Verantwortung ziehen, gelingt nicht.

Diese Verkehrssituation mit den ständigen massiven Staus vor allem in den tourismusintensiven Seitentälern ist hausgemacht, obwohl das Verkehrsprotokoll da mit Art.13 Abs.1 eindeutige Vorgaben trifft und Aufgaben festlegt:

*„Artikel 13 Touristische Anlagen
(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die verkehrlichen Auswirkungen weiterer Erschließungen mit touristischen Anlagen unter Berücksichtigung der Ziele dieses Protokolls zu überprüfen und soweit erforderlich Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele diese oder andere Protokolle zu ergreifen. Dabei ist dem öffentlichen Verkehr Vorrang einzuräumen.“*

Es wäre „Eulen nach Athen tragen“, in diesem Journal die rechtlichen Grundlagen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle umfassend zu erläutern. Da aber vermutlich auch nichtkundige Leser vorhanden sein dürften, eine ganz kurze,

allgemeine rechtliche Ausführung: Die Rahmenkonvention und die Durchführungsprotokolle sind selbständige völkerrechtliche Verträge, die durch ihre Ratifikation Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung wurden.

Anders als die Rahmenkonvention selbst wurden die Durchführungsprotokolle im Zuge ihrer parlamentarischen Umsetzung vom Nationalrat ohne einen Erfüllungsvorbehalt beschlossen, und haben somit den Rang eines einfachen Bundes- oder Landesgesetzes.

Nach der Judikatur des VfGH ergibt sich aufgrund der vorbehaltslosen Kundmachung von Staatsverträgen die Vermutung für ihre unmittelbare Anwendbarkeit, sofern in den Verträgen nichts Gegenteiliges vorgesehen ist und die zur Diskussion stehende Bestimmung – im Sinne des Legalitätsprinzips nach Art 18 B-VG – inhaltlich ausreichend bestimmt ist.

Daher sind die einzelnen Artikel bzw. Bestimmungen der Protokolle entweder

1. als Gesetz direkt anzuwenden oder
2. erfordern legislative Maßnahmen oder
3. sind Ziel- und Absichtsbestimmungen und dabei von Bedeutung für den Inhalt nationaler Rechtsnormen, die Interessenabwägung in Verwaltungsverfahren und Maxime für das politische Handeln.

ART. 13 ABS. 1 VERKEHRSPROTOKOLL IST UNMITTELBAR ANWENDBAR

Hinsichtlich des Art.13 Abs.1 ist festzustellen, dass dieser unmittelbar anwendbar ist und inhaltlich ausreichend bestimmt ist. Dies bedeutet, dass hier ein einfaches Gesetz vorliegt, das von den zuständigen Behörden entsprechend anzuwenden ist. Gegenüber sonstigen bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften fußt dieses Gesetz jedoch auf einem Staatsvertrag, sodass bei Nichteinhaltung völkerrechtliche Maßnahmen möglich erscheinen.

* Dr. Gerhard Liebl, vorm. Leiter der Abt. Umweltschutz im Amt der Tiroler Landesregierung und Delegierter für die Alpenkonvention a.D., ist ehrenamtliches Mitglied der Rechtsservicestelle Alpenkonvention von CIPRA Österreich.

Der gegenständliche Artikel des Verkehrsprotokoll verpflichtet bei weiteren Erschließungen mit touristischen Anlagen die verkehrlichen Auswirkungen an den Zielen dieses Protokolls zu überprüfen.

Solche Ziele sind gemäß Art.1:

- Die Belastungen und Risiken im Bereich des Gesamtverkehrs auf ein für Menschen, Tiere und pflanzen und deren Lebensräume erträgliches Ausmaß zu senken.
- Eine zur nachhaltigen Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes als Lebensgrundlage der alpinen Bevölkerung abgestimmte Verkehrspolitik beizutragen.
- Minderung oder mögliche Vermeidung der Einwirkungen, die die Rolle und Ressourcen des Alpenraumes und den Schutz der Kulturgüter und naturnahen Landschaften gefährden.
- Steigerung der Effizienz und Effektivität der Verkehrssysteme und Förderung der umwelt- und ressourcenschonender Verkehrsträger.
- Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen der einzelnen Verkehrsträger.



Foto: © Josef Essl

Verkehrsübersättigter Intensivtourismus: Kilometerweise Staus und dann hektarweise Parkplätze - da, wo Fläche knapp ist.

Dazu kommt, dass nach Art.4 leg.cit. diese Protokollziele auch in den anderen Politiken zu berücksichtigen und deren Auswirkungen auf den Verkehrsbereich vorausschauend und rückblickend zu überprüfen sind.

HANDLUNGSBEDARF BEI VERKEHRS-AUSWIRKUNGEN VON ER-SCHLISSUNGEN

Im Sinne vor allem der Festlegungen im Art.4 verpflichtet der Art.13 Abs.1 die Behörden bei weiteren Erschließungen mit touristischen Anlagen die Verkehrsauswirkungen zu überprüfen und die zur

Zielerreichung erforderlichen Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen.

Dazu sind aber auch einschlägige Ziele aus anderen Protokollen zu berücksichtigen. Dabei wäre vor allem das Tourismusprotokoll zu erwähnen, wo Art.6 zur Ausrichtung der touristischen Entwicklung beachtenswert ist.

Nun gibt es eine Vielfalt von touristischen Anlagen. Bei vielen ergeben sich keine oder sehr geringe Auswirkungen auf den Verkehr. Dies betrifft vermutlich viele innerhalb des Ortsgebietes wie Museen, Besucherzentren ... Aber auch außerhalb des Ortsgebietes ergeben sich völlig unterschiedliche Verkehrsauswirkungen.

Die Notwendigkeit behördlicher Maßnahmen ist daher von diesen im Einzelfall zu entscheiden.

STARK BETROFFENE REGIONEN

Maßnahmen sind meines Erachtens jedoch auf alle Fälle bei den tourismusintensiven Gebieten erforderlich.

Allein die täglichen Staumeldungen in Tirol betreffend Zillertal, Ötztal, Pitztal, Kitzbüheler Raum, Arlberg, ... belegen die Notwendigkeit, bei der Neuschaffung von Beherbergungsbetrieben, dem Bau neuer Aufstiegshilfen oder der Errichtung von Ersatzanlagen mit Vervielfachung der Transportkapazität Maßnahmen gemäß Art.13 Verkehrsprotokoll vorzusehen, da die für Menschen erträgliche Grenze überschritten ist.

Wenn es den Einheimischen zu den Verkehrsstoßzeiten nicht mehr möglich ist, ihren auswärtigen Arbeitsplatz zeitgerecht aufzusuchen, ohne stundenlange Stauzeiten in Kauf zu nehmen, oder innerhalb des Ortsgebietes die Straßenseite gefahrlos zu wechseln, so ist zu handeln.

Wenn Politik und Bürgerinitiativen solche Grenzüberschreitungen beim Transitverkehr als gegeben erachten und ständig z.B. gegenüber der EU ins Treffen führen, so ist es unverständlich, dass dies nicht auch für die genannten unhaltbaren Zustände im lokalen Bereich Geltung hat. Dies umso mehr, da es sich hier um eine rechtliche Ver-

pflichtung beziehungsweise um den Vollzug eines Gesetzes handelt.

RECHTLICH KONFORME VORGEHENSWEISE

Die zuständige Behörde hat somit im Genehmigungsverfahren für eine neue touristische Anlage allfällige Auswirkungen auf den Verkehr zu erheben und zutreffendenfalls Maßnahmen vorzuschreiben, die eine Verschlechterung der gegebenen Verkehrssituation hintanhaltend.

Dabei reicht es aber nicht aus, dem Antragsteller eine Genehmigung unter der Auflage, ein Verkehrskonzept zu erstellen, für eine neue Aufstiegshilfe zu erteilen, wie dies vorgekommen ist.

Die Bestimmung des Art.13 Verkehrsprotokoll bezieht sich aber nicht nur auf die Bescheideebene, sondern ist auch bei einschlägigen Verordnungen, z.B. Raumordnungsprogrammen für Schigebietsgrenzen oder Golfplätze, aber zum Beispiel auch Sonderflächenwidmungen für Hotelbetriebe o.ä. heranzuziehen.

Ein behördliches Fehlverhalten unterliegt der Überprüfung durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, kann aber auch zu einem völkerrechtlichen Schiedsverfahren führen, nachdem es sich um die Nichtbeachtung einer staatsvertraglichen Verpflichtung handelt.

LÖSUNGEN STATT ERSCHLISSUNGEN, DIE DEN VERKEHRSNOTSTAND NUR VERGRÖßERN

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die gegebene Verkehrsproblematik nicht nur den Transitverkehr betrifft, der jedoch ohne eine völkerrechtliche bzw. EU-konforme Lösung nicht in den Griff zu bekommen ist.

Vielmehr besteht vor allem in den tourismusintensiven Gebieten eine Verkehrsnotlage, die intern gemäß der gesetzlichen Verpflichtung einer Regelung zuzuführen ist.

Hier hat sich die Politik und ihr Umfeld selbst „bei der Nase zu nehmen“ und kann das Verschulden der Untätigkeit nicht der Europäischen Union zuschieben.

Die örtliche Bevölkerung erwartet sich Lösungen und keine neuen Aufstiegshilfen und Hotelbetriebe, die den Verkehrsnotstand nur vergrößern. ■

FELDRINGER BÖDEN RETTEN!

Ein Juwel der Ruhe in höchster Gefahr: Die Feldringer Böden, ein weitestgehend naturbelassenes Hochplateau und wegen guter Erreichbarkeit und Lawensicherheit beliebtes Schitourengebiet zwischen Inntal, Ötztal und Kühltal. Die mit wertvollen Mooren und Seelein durchsetzten Böden sollen entgegen dem Bodenschutzprotokoll zusammen samt anschließendem Wander- und Tourengipfel Schafjoch durch eine Verbindung der Schigebiete Hochoetz-Kühltal unter Nutzungsdruck gebracht werden. Eine Allianz der zahlreichen lokalen und regionalen Naherholungsraum-Nutzer und der Gäste der Region wehrt sich: Beide schätzen familienfreundliche Größe und Preisgestaltung der heutigen Schigebiete und das schöne Tourengebiet.



Foto: © www.feldring.at

Die bereits von über 13.000 Menschen unterzeichnete Petition zum Erhalt dieses Natur-Juwels kann hier unterstützt werden: <http://www.feldring.at/about/about.html>



FINALE AM RIEDBERGER HORN

Am Riedberger Horn nächst der österreichischen Grenze sollte eine Schischaukel durchgedrückt werden. Für die Planungen wurde der Bayerische Alpenplan geändert, in dessen streng geschützter Zone C, zusammen mit den Ruhegebieten Tirols der "heilige Gral des alpinen Freiraumschutzes", das Projekt realisiert werden sollte. Als klaren Verstoß gegen die Verpflichtungen Bayerns aus der Alpenkonvention haben die Natur- und Alpenschutzverbände diese Änderung mit einer Normenkontrollklage vor die Gerichte gebracht. Wahlkampf und Ausgang der bayerischen Landtagswahl vom 14.10.2018 haben das Ende des Schischaukelprojekts gebracht. Die Alpenplan-Änderung muss nun wie im Koalitionsabkommen angekündigt rückgängig gemacht werden, damit der Projektstopp von Dauer bleibt.

Weitere Infrastrukturmaßnahmen im bestehenden Schigebiet am Riedberger Horn mit massiven Natureingriffen, die mit den Vorgaben des Bodenschutz- und des Naturschutzprotokolls kaum in Einklang zu bringen sind, lassen Zweifel an der korrekten Anwendung der Alpenkonvention durch den Freistaat bestehen und sind Garant dafür, dass CIPRA und Co weiterhin dranbleiben werden!

ALPENSCHUTZ IN GRAZ-LINZ-WIEN

Drei Veranstaltungen von CIPRA-Mitgliedsverbänden zu Alpenschutzthemen brachte der Herbst 2018:

Die vom Naturschutzbund Österreich organisierte Fachtagung "Alpen in Not" am 20. Oktober in Graz bearbeitete Naturschutz- und Biodiversitätsherausforderungen. Eine interdisziplinär getragene Deklaration stellt sich gegen weitere Erschließung von Hochlagen und verlangt klare Priorität auf Natur und auf den Schutz von Endemiten-Hotspots wie der Koralpe auch bei der Energiewende.

Die Umweltkonferenz der Naturfreunde am 9. November in Linz erörterte vor dem Hintergrund der Interessenskonflikte von Tourismus und Alpenschutz Status Quo und Zukunftsperspektiven des Nachhaltigen Tourismus im Alpenraum, zeitgerecht zum Regierungs-Auftakt für die neue nationale Tourismusstrategie. Das Kuratorium Wald bearbeitete am 3. Dezember im Rahmen des österreichischen Alpenkonventions-Vorsitzes in Wien "Dicke Luft im Bergwald" zum Themenfeld Wald-Schadstoffe-Gesundheit.

Informationen:

<https://naturschutzbund.at/newsreader-36/items/alpen-in-not-dauerhafter-schutz-fuer-fauna-und-flora-dringend-gefordert.html>

<https://umwelt.naturfreunde.at/>

<https://www.himmel.at/kuratorium.wald/>



AV-JAHRBUCH BERG 2019

Die aktuelle Ausgabe des von DAV, ÖAV und AVS gemeinsam herausgegebenen Alpenvereins-Jahrbuchs "BERG 2019" bietet vom Regionsschwerpunkt rund um das als Bergsteigerdorf in der Umsetzung der Alpenkonvention engagierte Kärntner Mallnitz bis zu einer Reportage über die Schneeindustrie in all ihren Abwegigkeiten eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für Alpenschutz-Motivierte. Mit Ehrenamtlichkeits-, Inklusions- und Allmendegeschichts-Themen kommen gesellschaftspolitisch Interessierte ebenso auf ihre Kosten wie naturkundlich Bewegte mit Einblicken in die klimawandelbedingte Gefährdung des Permafrosts, ein Thema mit mehrfachen engen Bezügen zur Alpenkonvention.

Alpenvereinsjahrbuch BERG 2019

Hrsg. DAV, ÖAV, AVS
Red. Anette Köhler/Tyrolia
256 S., 316 Abb., 21x26cm,
Tyrolia-Vlg. Innsbruck-Wien
2018
ISBN 978-3-7022-3695-3
€ 18,90



NEU BEI CIPRA ÖSTERREICH

Josef Essl, der als Leiter des Alpenkonventionsbüros von CIPRA Österreich dieses Magazin in den letzten sechs Jahren gestaltet und entscheidend geprägt hat, hat sich 2018 neuen beruflichen Herausforderungen mit Alpenbezug zugewandt. Danke für den großen Einsatz und das Beste für die Zukunft!

Die Stafette im Alpenkonventionsbüro übernommen hat Reinhard Gschöpf, der bereits in den 1990er-Jahren den Aufbau des Büros verantwortet hat. Im bewährten Team von CIPRA Österreich mit Vorsitzendem Peter Haßbacher (Innsbruck) und seinen Komitee-KollegInnen ebenso wie in der Redaktion dieses Journals stehen damit alle Zeichen auf Kontinuität und auf Präsenz und Einsatz von West bis Ost.



Foto: © Martin Walsler



BVWG: NEIN ZU ST.ANTON-KAPPL

Nach viertägiger mündlicher Verhandlung folgte das Bundesverwaltungsgericht als 2. Instanz im Verfahren den Beschwerdeführern ÖAV und Landesumweltanwalt und versagte am 30.11.2018 dem geplanten Zusammenschluss der Schigebiete quer durch gleich drei bisher unberührte Geländekammern die Genehmigung. So bleibt insbesondere das gewässerökologisch mit Mooren und Feuchtgebieten noch gänzlich unversehrte hintere Malfontal als erschließungsfreier Landschafts- und Naturraum in der großräumig intensivtouristisch überprägten Zone rund um Arlberg und Paznaun erhalten.

Im Verfahren spielte auch die Alpenkonvention mit ihren Vorgaben u.a. aus Bodenschutz- und Tourismusprotokoll eine nicht unwesentliche Rolle. Daneben ist die Entscheidung im Hinblick auf den laufenden Verdrängungswettbewerb unter den Schigebietsbetreibern ein deutlicher Fingerzeig, weil sie die regionalwirtschaftliche Argumentation der Projektwerber zurückwies. Die ins Treffen geführte Stärkung im Wettbewerb führt ja für andere Anbieter in der Nachbarschaft zum genau gegenteiligen Effekt einer Kannibalisierung.

Konsequenterweise hat das BVWG daher das öffentliche Interesse am Erhalt unversehrter Natur hier höher gewichtet als jenes an der Erschließungsspirale.

MIT BEIDEN BEINEN AM BODEN HANDLUNGEN SETZEN

Der Überprüfungsausschuss widmet sich dem Thema „Flächensparende Bodennutzung“

von Katharina Zwettler und Ewald Galle*

Der 27. Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention, am 10./11. Juli 2018 in Drobollach am Faaker See, stand ganz im Zeichen des flächensparenden Bodenschutzes.

Die Zahlen dazu sind unmissverständlich: In jedem Jahr, das vergeht, verliert der Alpenraum wertvollen Boden. Der Bodenverbrauch, also die Flächeninanspruchnahme für Bau-, Verkehrs-, Betriebs-, Erholungs- und Abbauflächen, lag in Österreich 2017 bei 12,9 Hektar pro Tag und damit rund 4.700 ha jährlich. Bodenverbrauch ist nicht gleich Bodenversiegelung, der Versiegelungsgrad liegt bei 41%. Damit ergibt sich eine jährliche zusätzlich versiegelte Fläche von ca. 2.000 ha.

VERTIEFTE PRÜFUNG – SCHONENDER UMGANG ESSENTIELL

Seit Österreich die Präsidentschaft der Alpenkonvention im Oktober 2016 übernommen hat, widmet sich der Überprüfungsausschuss ganz intensiv dem Thema der flächensparenden Bodennutzung. Aktuell überprüft der Ausschuss im Wege einer vertieften Prüfung, inwieweit die Artikel 9(3) lit. a, e und f des Raumplanungsprotokolls sowie Artikel 7(2) des Bodenschutzprotokolls (Wortlaut siehe Infobox) in den Staaten des Alpenbogens eingehalten werden.

In der zweitägigen Sitzung gelang es dem Überprüfungsausschuss, den Entwurf des Abschlussberichtes inhaltlich weiter zu verdichten. Allen Wortmeldungen gemein war, dass angesichts der Begrenztheit des Bodens im alpinen Raum der schonende Umgang mit Boden als essenziell erachtet wird und demgemäß Versiegelungen begrenzt und wo nicht möglich kompensiert werden sollen.

VON BUNDESKOMPETENZ ÜBER INNENENTWICKLUNG BIS MOBILITÄT

Die Vielfältigkeit der Themenstellung spiegelte sich auch in der lebhaften Diskussion wieder, die sich unterschiedlichsten Fragestellungen zuwandte. Jene nach einem Mehrwert einer Bundeskompetenz im Bereich der Raumplanung

und die daraus gezogenen Erfahrungen wurden ebenso erörtert, wie die Frage nach realistischen Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Bodenversiegelungen. Dazu konnte der Experte aus der Schweiz und Leiter der kantonalen Raumplanung in St. Gallen, Herr DI Ueli Strauss, aktuell auf die „Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen“ des Kantons St. Gallen verweisen. Als Negativbeispiel nannte er zudem das Bauen außerhalb von Siedlungsgebieten.

Auch das Thema Mobilität und Anbindungsqualität und die damit einhergehende Unterscheidung in periphere und entwickelte Räume wurden durchleuchtet. Dabei wurde festgehalten, dass die Art der Anbindung stark von der Gemeindegröße abhängt. Partizipative Ansätze, mit denen u.a. das Angebot an Mobilitätsformen in den Gemeinden bestimmt werden soll, wurden dabei besonders hervorgehoben.

Der Bodenexperte aus Österreich, Herr DI Christian Steiner, unterstrich die Notwendigkeit einer Verschneidung von qualitativen und quantitativen Informationen zum Bodenschutz. So wären die hochwertigsten Böden auf Grund der Bodenfunktionsbewertung zu ermitteln und diese in quantitative Überlegungen des Bodenschutzes zu integrieren.

VERTRAGSPARTEIEN IN DER ZIELKURVE ZUR ALPENKONFERENZ

Der Ball liegt nun bei den Vertragsparteien. Es verbleiben ihnen drei Monate Zeit, um zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen, also bis 12. Oktober 2018. Diese Stellungnahmen betreffen zum einen allfällige Modifikationen im bestehenden Text und zum anderen das noch offene Kapitel c „Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter“.

Der im Licht o.g. Eingaben ergänzte Berichtsentwurf soll sodann im Rahmen der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses unter österreichischem Vorsitz, voraussichtlich im Dezember 2018 in Wien, finalisiert werden. In weiterer Folge wird der Bericht im Wege des

Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz am 3./4. April 2019 zur Annahme vorgelegt.

VORSITZ ACHTET AUF PRAXISNÄHE

Auf Intervention Österreichs wurde auch dem Thema der Anwendbarkeit des Berichts in der Praxis besonderes Augenmerk geschenkt. Ausgewählte Best-Practice-Beispiele zur flächenschonenden Bodennutzung aus allen Alpenstaaten sollen in den Bericht einfließen und die jeweils betroffenen, nationalen Stellen davon unterrichtet werden.

FLÄCHENSPIAREN – EINE VERPFLICHTUNG ZUGUNSTEN DER NÄCHSTEN GENERATION

Auch das Jugendparlament der Alpenkonvention zeigt mit einer Resolution zum Bodenschutz unter dem Titel „Not more but better“ schon, wo es hingehen könnte.

Die Zukunft ist offen und demgemäß gestaltbar und wird durch aktive Institutionen, wie die Alpenkonvention, im Sinne des Bodenschutzes weiter geformt und als Thema aufrechterhalten. ■

Alpenkonvention und flächensparender Bodenschutz: Worum geht's?

Art 9(3) lit. a, Protokoll Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung:
Angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungen, einschließlich der Maßnahmen zur Gewährleistung deren tatsächlicher Bebauung

Art 9(3) litt. e und f, Protokoll Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung:
Ausrichtungen und Konzentration von Siedlungen an den Achsen der Infrastrukturen des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehende Bebauung sowie Begrenzung des Zweitwohnungsbaus

Art 7(2) Bodenschutzprotokoll:
Begrenzung der Bodenversiegelung und des Bodenverbrauchs

* DI Katharina Zwettler und Dr. Ewald Galle sind im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abt. I/9 – Internationale Umweltangelegenheiten, tätig.

WHATSALP - EINE ALPENPOLITISCHE TOUR VON WIEN NACH NIZZA

25 Jahre TransALPedes und Alpenkonvention: Wie steht's heute um die Alpen?
Ein Resümee eines langen Weges

von Dominik Siegrist*

EINLEITUNG

Unter dem Namen whatsalp wanderte zwischen Juni und September 2017 eine Gruppe von Alpenfachleuten von Wien nach Nizza.

Ziel des Teams 25 Jahre nach seiner transALPedes-Tour von 1992 war es, den aktuellen Zustand der Alpen zu dokumentieren und sich mit engagierten Menschen vor Ort und unterwegs auszutauschen.

Als Projektpartner begleiteten die CIPRA und die schweizerische Alpen-Initiative die Reise, weitere Partner waren unter



Start im Zentrum von Wien am Stephansplatz. v.l.: D. Siegrist, G. Stürzlinger, C. Baumgartner, H. Spiess. Foto: © whatsalp

anderem das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und das alpenweite Forschungsnetzwerk ISCAR.

Der Start erfolgte am 3. Juni 2017 auf dem Stephansplatz in Wien unter der Schirmherrschaft von Andreas Schieder, Präsident der Naturfreunde Österreich, und des Vorsitzenden von CIPRA Österreich, Peter Haßbacher.

Die whatsalp-Kerngruppe bestand aus dem Vizepräsidenten von CIPRA International, dem Österreicher Christian Baumgartner, dem ehemaligen CIPRA-Präsidenten Dominik Siegrist aus der Schweiz sowie den beiden Geografen Harry Spiess (Schweiz) und Gerhard Stürzlinger (Österreich).

Entlang der 1800 km langen Route fanden in Österreich, der Schweiz, in Italien und Frankreich über sechzig Ortstermine und Veranstaltungen statt. Rund 200 Personen wanderten über kürzere oder längere Zeit mit, darunter eine größere

Zahl von Jugendlichen im Rahmen des CIPRA-Projektes whatsalp youth.

Nachstehend findet sich ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse.

KLIMAFOLGEN NEHMEN IMMER WEITER ZU

Besonders beobachteten wir den beschleunigten Rückgang der Gletscher. Kurz nach unserem Besuch im schweizerischen Bergell erlebte das Tal einen grossen Bergsturz mit katastrophalen Ausmaßen. An zahlreichen weiteren Orten sind uns die deutlichen Spuren von Naturereignissen wie Hochwasser, Bergstürzen und Murgängen aufgefallen und wir haben aufwändig erstellte Schutzbauten bemerkt. Ein weiteres Zeichen für den Klimawandel waren der massive Ausbau der künstlichen Beschneigung in vielen Skidestinationen und heute verbreitete Maßnahmen wie Snowfarming oder Abdecken von Gletschern. Viele kleine, tiefliegende Skigebiete sind dennoch stark vom Schneemangel betroffen und haben eine ungewisse Zukunft.

Die Alpen sind vom Klimawandel und seinen Folgen besonders stark betroffen; im Rahmen der dringend notwendigen, konsequenten Klimaschutzpolitik der Staaten braucht es speziell angepasste Strategien für diesen sensiblen Natur-, Wirtschafts- und Lebensraum.

GLOBALISIERUNG GEGEN NACHHALTIGKEIT IM ALPENTOURISMUS

Sanfte und naturnahe Formen des Tourismus haben wir an vielen Orten erlebt. Gleichzeitig wird der Globalisierungsdruck auf den Alpentourismus immer stärker. Beim Besuch einiger der grossen Destinationen haben wir festgestellt, dass die Aufrüstung im Wintersport noch einmal stark zugenommen hat: Ausbau und Zusammenschlüsse von Skigebieten, neue Skipisten, Beschneigungsanlagen, Speicherbecken. In vielen der erwanderten Regionen mussten

wir feststellen, dass die Zersiedlung der Landschaft durch Zweitwohnungen weiter voranschreitet. Die Renovierung und Umnutzung von alten Bauernhäusern zu Urlaubszwecken haben wir insbesondere in Frankreich und Italien beobachtet.

Der Alpentourismus benötigt dringend eine Reform in Richtung Nachhaltigkeit, sei dies mit der Ökologisierung des intensiven Tourismus, aber auch mit der konsequenteren Förderung eines an die jeweiligen lokalen Verhältnisse angepassten naturnahen Tourismus.

ÜBERBORDENDER TRANSITGÜTER- UND TOURISMUSVERKEHR

Auf den meisten der neun grossen, alpenquerenden Transitstraßen hat der Güterverkehr stark zugenommen. Die durch die Alpeninitiative in der Schweiz forcierte Verlagerungspolitik auf die Schiene zeigt Wirkung. Dennoch ist das Verlagerungsziel, wie es in Verfassung und Gesetz verankert ist, noch nicht erreicht. In anderen Ländern und in der EU fehlen bisher Instrumente zur Verlagerung des Transitgüterverkehrs auf die Schiene.



Unterzeichnung "Kartitscher Memorandum".

* Dominik Siegrist, Professor an der Hochschule für Technik Rapperswil, ist ehem. Präsident der CIPRA International (2004-2014) und war Mitglied des whatsalp Kernteams 2017

sierte Tourismusverkehr auf der Straße in den vergangenen 25 Jahren gefühlt mindestens verdoppelt. Trotz einer Reihe von Projekten zur Förderung der sanften Mobilität gelingt es insgesamt nicht, den Verkehr in den Alpenregionen zu besänftigen.

Die Alpenländer und die EU sind gefordert, neue Förder- und Regelungsinstrumente zur Eindämmung des Transitverkehrs, zur Verlagerung der Gütertransporte auf die Schiene und zur Besänftigung des motorisierten Tourismusverkehrs zu schaffen. Bereits entwickelte Modelle für den Güterverkehr wie eine Alpentransitbörse oder eine Alpentransitabgabe sind konkret einzuführen, damit die Lebensqualität entlang der Verkehrsachsen nicht noch weiter eingeschränkt wird.

ENERGIEWENDE UND NEUE KONFLIKTE

Zwar sind die früheren Pumpspeicherprojekte meist nicht mehr aktuell, doch stattdessen stehen neue Kraftwerksvorhaben zur Diskussion. Die geplante Zerstörung einiger der letzten intakten Berglandschaften für die Nutzung der erneuerbaren Energie im Zeichen der „Energiewende“ führt zu neuen Auseinandersetzungen mit dem Natur- und Landschaftsschutz. In allen Alpenländern sind uns zahlreiche neue Kleinkraftwerke aufgefallen. Diese sind mit oftmals wenig Sensibilität in die empfindliche alpine Landschaft gebaut worden. Insgesamt ist aber die Wirkung solcher Werke bezüglich der Gesamtenergieversorgung zu hinterfragen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen in den Alpen darf nicht auf Kosten der letzten unerschlossenen Alpentäler gehen. Es braucht eine Energiepolitik, die Lenkungsmaßnahmen vorsieht, damit der Energieverbrauch nicht weiter zunimmt bzw. reduziert werden kann.

PARKS, KULTURLANDSCHAFT UND WILDNIS

In den vergangenen Jahrzehnten ist eine Reihe neuer National- und Naturparks entstanden. Manche schützen die Landschaft langfristig vor dem Bau von Staudämmen und Skigebieten. Für viele Parks stellt sich die Grundfrage, wie stark sie die traditionelle alpine Kulturlandschaft erhalten oder inwieweit sie eine neue Wildnis fördern sollen. In der Kernzone der Nationalparks steht die freie Naturentwicklung („Wildnis“) im Zentrum. Regio-

nale Naturparks haben vor allem das Ziel, die naturnahe Kulturlandschaft mittels angepasster Bewirtschaftung zu erhalten. Auch die Problematik der Großraubtiere wie Bär und Wolf, die sich nicht an Länder- und Schutzgebietsgrenzen halten, wurde von unseren GesprächspartnerInnen immer wieder angesprochen.

Es braucht eine offene Debatte unter Einbezug der Bevölkerung über die zukünftige Landschaftsentwicklung in Parks und darüber hinaus in den gesamten Alpen. Basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und bisherigen Erfahrungen lautet eine wichtige Frage, wieviel Kulturlandschaft und wieviel Wildnis wir in Zukunft an welchen Orten wollen.

BIOLAND ALPEN WIRD REALITÄT

Seit 1992 hat sich die biologische Berglandwirtschaft vielerorts durchgesetzt. An anderen Orten beobachteten wir intensive, unökologische Formen der Landwirtschaft mit großflächigen Monokulturen, Düngemittel- und Pestizideinsatz. Nach wie vor ist die Berglandwirtschaft in den Ländern und Regionen der Alpen sehr unterschiedlich ausgeprägt. In vielen Gebieten der italienischen und französischen Westalpen ist sie fast vollständig zum Erliegen gekommen. In der Folge verbuscht die Kulturlandschaft. Aufgefallen sind uns die negativen Auswirkungen der intensiven Forstwirtschaft mit vielen Kahlschlägen und grossen Waldstrassen im Osten Österreichs. Wir haben aber auch viele Naturwälder und Waldreservate gesehen. *Im Rahmen der Politik der Alpenländer und der EU ist die Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft weiter zu fördern und eine flächendeckende Biolandwirtschaft in den Alpen anzustreben; die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Tourismus ist weiter zu verstärken.*

BEVÖLKERUNGSWACHSTUM UND FLÄCHENHAFTE ABWANDERUNG

Die Bevölkerung der Alpen ist in jüngerer Zeit insgesamt stark gewachsen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. An zahlreichen Orten haben wir jedoch erlebt, wie unterschiedlich die Bevölkerungsdynamik regional sein kann. Während die Einwohnerzahl in den Einzugsgebieten der Städte am Alpenrand und in vielen großen Längstälern der Alpen stark zugenommen hat,

stagniert sie in den Randregionen oder nimmt ab. Auch die Altersstruktur gerät zunehmend aus dem Gleichgewicht, denn in den Bergregionen wandern die meisten Jugendlichen ab.

Es braucht neue, den jeweiligen nationalen und regionalen Verhältnissen angepasste Strategien und Modelle, um das starke Wachstum der Alpenstädte zu bremsen und die Randregionen für das Wohnen und Arbeiten wieder attraktiver zu machen.

UND DIE ZUKUNFT?

Trotz der aufgeführten kritischen Punkte haben wir in den Alpen immer noch viele intakte Naturressourcen angetroffen, seien dies Natur- und Kulturlandschaften oder Kulturwerte. Wenn der politische Wille vorhanden ist, können solche Werte mit geeigneten Strategien und Maßnahmen

geschützt und nachhaltig gefördert werden. Kein geeignetes Rezept bildet demgegenüber beharrliches Festhalten an überkommenen Strukturen und Konzepten, wie die einseitige Fixierung auf Skitourismus, motorisierten Individualverkehr und industrielle Landwirtschaft. Hier ist insbesondere auch ein Umdenken in der EU in Bezug auf die Alpen gefragt. Es braucht innovative Anreizsysteme, um aus kreativen Ideen von Einheimischen und Zugezogenen Zukunftsprojekte werden zu lassen. Wir haben dazu auf unserer Alpenwanderung ermutigende Ansätze und Beispiele kennengelernt. ■

Im August 2019 veröffentlicht Dominik Siegrist im Haupt-Verlag (Bern) das whatsalp-Buch "Alpenwanderer – Eine dokumentarische Fussreise von Wien nach Nizza". Ebenfalls dieses Jahr wird eine filmische Dokumentation für den Einsatz in Veranstaltungen, Schulen und Diskussionen fertiggestellt.

WEITERE INFOS: www.whatsalp.org



Foto: © whatsalp

Ankunft des Teams in Nizza.

BERGLANDWIRTSCHAFT HAT GESAMTGESELLSCHAFTLICHE

BEDEUTUNG

Die Plattform Berglandwirtschaft der Alpenkonvention hat ihre bisherigen grundlegenden Deklarationen bzw. Arbeitsergebnisse in der Broschüre „Alpsignale 8: Berglandwirtschaft“ des Ständigen Sekretariats der Alpenkonferenz im Herbst 2017 in fünf Sprachen veröffentlicht. Die Broschüre ist ein großer Erfolg. Derzeit arbeitet die Plattform an dem Mandatteil „Berglandwirtschaft und Energie“.

von Gerhard Hovorka*

Die Plattform Berglandwirtschaft der Alpenkonvention besteht seit 2011. Sie hat seither unter dem Vorsitzland Österreich mehrere Mandate abgearbeitet, bereits 13 Sitzungen abgehalten und viele Dokumente erarbeitet. Die Plattform hat zudem die große Internationale Konferenz zur Zukunft der Berglandwirtschaft im Alpenraum im September 2017 in St. Johann im Pongau in Salzburg zum Anlass genommen, eine Broschüre über die Schwerpunkte ihrer bisherigen Tätigkeit zusammenzustellen. Diese Broschüre in fünf Sprachen wurde vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention als „Alpsignale 8: Berglandwirtschaft“ im August 2017 zeitgerecht zur Berglandwirtschaftskonferenz des österreichischen Alpenkonventions-Vorsitzes publiziert.

Die in der Broschüre von 40 Seiten veröffentlichten Dokumente beinhalten die Arbeit der Plattform anhand der grundlegenden Deklarationen bzw. Arbeitsergebnisse, die bisher verfasst und von den Ministerinnen und Minister der Alpenstaaten beschlossen wurden. Sie unterstreichen die Relevanz der internationalen Maßnahmen im Rahmen der Alpenkonvention zur Anerkennung der Bedeutung der Berglandwirtschaft und zur Sicherung ihrer multifunktionalen Aufgaben und Leistungen.

Die aufwendig gestaltete und schön bebilderte Broschüre beinhaltet zur Einführung das Durchführungsprotokoll der Alpenkonvention im Bereich Berglandwirtschaft. Daraufhin folgen als Ergebnisse der Plattform die Deklaration Berglandwirtschaft, die Beschlüsse zum Themenkomplex Vermarktung/Qualität/Kennzeichnung, ein Zukunftspapier zur nachhaltigen Berglandwirtschaft als Grundlage für einen lebendigen Alpenraum und das Positionspapier über den Beitrag der Berglandwirtschaft zur Ernährungssicherung im Alpenkonven-

tionsgebiet. Das letztgenannte Papier kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Der Beitrag der Berglandwirtschaft zur Ernährungssicherung ist bedeutend
- Qualitative Aspekte der Ernährungssicherung sind Teil der regionalen Identität
- Kulturland und Boden sind als Grundlagen für die Ernährungssicherung zu erhalten
- Die Vielfalt der Berglandwirtschaft bringt Anpassungsfähigkeit
- Die multifunktionale Berglandwirtschaft ist von gesamtstaatlicher Bedeutung
- Die Förderung der gemeinschaftlichen (Ökosystem-) Leistungen ist notwendig

Damit sind aber natürlich die Themenbereiche und die Mandate der Plattform Berglandwirtschaft nicht erschöpft. Sie hat sich im Sommer auch mit dem Entwurf eines Memorandums der Alpenregionen zur Weiterentwicklung der Berglandwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) intensiv beschäftigt. Dieses Memorandum wurde bei der Berglandwirtschaftskonferenz in St. Johann den TeilnehmerInnen vorgestellt (bei der auch viele Mitglieder der Plattform aktiv teilgenommen haben).

Die 12. Sitzung der Plattform Berglandwirtschaft im Februar 2018 in Wien hatte den Mandatteil „Berglandwirtschaft und Energie“ zum Schwerpunkt. Mit Unterstützung der Delegationen hatte der

Vorsitz für diese Sitzung ein Dokument erstellt, das eine knappe Einleitung zur Rolle der Berglandwirtschaft, als Schwerpunkt innovative Beispiele aus dem gesamten Alpenraum, ein Kapitel mit Herausforderungen und Perspektiven sowie als Abschluss ein Kapitel mit Empfehlungen enthielt. Im Dokument wurden auch der Klimawandel, dezentrale Lösungsansätze und Fragen zu Nutzungskonflikten angesprochen. Auf Basis einer intensiven Diskussion und konkreten Änderungsvorschlägen wurde vom Vorsitz ein überarbeitete-



Die TeilnehmerInnen einer Arbeitssitzung der Plattform "Berglandwirtschaft" in Wien.

tes Dokument zur Finalisierung für die nächste Sitzung angekündigt. Darin sollten auch weitere Länderbeispiele aufgenommen werden. Weitere Themen waren eine intensivere Zusammenarbeit mit der Makroregionalen EU-Strategie (EUSALP) und der Klimabeirat.

Bei der 13. Sitzung der Plattform Berglandwirtschaft am 24./25. Oktober 2018 in Wien lag der Schwerpunkt bei der Finalisierung des Mandatsthemas „Berglandwirtschaft und Energie“. Auch die Zusammenarbeit mit EUSALP blieb ein Thema. Weiters soll ein Statement zur Alm/Alpwirtschaft als kulturelles Erbe gerade noch rechtzeitig für das Europäische Kulturerbejahr/European Year of

* Mag. Gerhard Hovorka ist Abteilungsleiter an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, ab 2019 Teil der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, in Wien.

Cultural Heritage 2018 verabschiedet werden (siehe: <https://www.kulturerbejahr2018.at/de/>). Es gibt also noch viel zu tun.

Die 13. Sitzung war – wie auch alle vorherigen – von einem konstruktiven und kritischen Ansatz geprägt. Ganz einfach ist es ja nicht, die Interessen von Berglandwirtschaft, Ministerien, Umweltverbänden und NGOs in Einklang zu bringen. Der Vorsitzende schafft es aber immer wieder, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen und für die richtige Atmosphäre zu sorgen. Daher liegen der interessierten Öffentlichkeit bereits viele interessante und wichtige Ergebnisse der Plattform Berglandwirtschaft vor – wie die eingangs beschriebene Broschüre Alpensignale 8: Berglandwirtschaft. ■

Die Broschüre „Alpensignale 8: Berglandwirtschaft“ ist über das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention in Innsbruck erhältlich bzw. auch als Download unter http://static.alpconv.org/down/3/mountain_agriculture_A4_DE.pdf verfügbar.

RECHTSSERVICESTELLE, CIPRA & UNI INNBRUCK: ERFOLGREICHER WORKSHOP ZUM VERKEHRS-PROTOKOLL

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention war in der Entstehung das wohl umstrittenste und wurde von mehreren Vertragsparteien erst nach langjährigem Ringen akzeptiert und auch ratifiziert.

Die Bruchlinien verliefen und verlaufen zwischen einzelnen Staaten oder Regionen und ihren Nachbarn, zwischen Wirtschaft und Umweltengagierten oder generell zwischen Warenverkehrsfreiheit und nachhaltiger, Grenzen respektierender Entwicklung im Alpenraum.

Neben dem die Diskussion dominierenden Artikel 11 des Protokolls, mit dem die Vertragsparteien auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr verzichten, enthält das Protokoll weitere bedeutende, aber weniger bekannte Bestimmungen, etwa zur Eindämmung des Verkehrsfolgen des Intensivtourismus (sh. Beitrag S.4/5). Auch die Rolle des Verkehrsprotokolls als gemischtes Abkommen und somit

Teil des Unionsrechts blieb unterbelichtet. Rechtsservicestelle Alpenkonvention, CIPRA Österreich und Universität Innsbruck widmeten daher ihren mittlerweile 6. Protokoll-Workshop der Bestandsaufnahme über Anwendung und Wirksamkeit des Verkehrsprotokolls. Der Bürgermeistersaal der BH Salzburg-Umgebung war am 11.4.2018 wieder bis zum letzten Platz besetzt, als involvierte Experten von Länder-, Bundes- und Umweltverbands-Ebene zusammen mit universitären und höchstgerichtlichen Rechtsspezialisten der Materie und ihrer praktischen Anwendung auf den Grund gingen.

BUCH ZUM WORKSHOP

Die Ergebnisse dieses Rechts-Workshops und dazu viele schwer oder gar nicht greifbare Materialien zum Protokoll und seiner Genese werden unter bewährter Herausgeberschaft von Josef Essl (Innsbruck) und Sebastian Schmid (nunmehr Universität Salzburg) als Band 3 der CIPRA Österreich-Schriftenreihe beim Verlag Österreich in Buchform publiziert. Der Band wird im März 2019 erscheinen.

Reinhard Gschöpf, Alpenkonventionsbüro CIPRA Österreich

ÖSTERREICHISCHER ALPENKONVENTIONSVORSITZ AKTUELL

Straffer, frischer, agiler – Eine Verjüngungskur für die Alpenkonvention steht an.

Der 66. Ständige Ausschuss der Alpenkonvention tagte am 6./7. November in Innsbruck und hatte die Umstrukturierung sowie das Thema Klimawandel im Fokus.

von Katharina Zwettler und Ewald Galle*

Die Alpenkonvention soll straffer werden, frischer und agiler operieren können. Das Ziel ist eine neue Struktur der thematischen Arbeitsgruppen (siehe Infobox Seite 12).

Der Weg dorthin wird seit Frühjahr 2018 von Seiten der österreichischen Präsidentschaft und des Ständigen Sekretariats geebnet und bearbeitet. Die vorgeschlagenen Strukturveränderungen, die von allen Mitgliedsstaaten mitgetragen werden müssen, standen beim 66. Ständigen Ausschuss im Mittelpunkt.

Angestrebt wird dabei, die Zahl der thematischen Arbeitsgruppen auf acht zu reduzieren. Bestehen bleiben sollen die Arbeitsgruppe „WISO“, die sich mit den Themen große Beutegreifer, wildleben-

de Huftiere und Gesellschaft beschäftigt, die Arbeitsgruppen „Verkehr“, „Wasser“ sowie „PLANALP“ (Naturgefahren) und der „Alpine Klimabeirat“ (ACB). Neu geschaffen werden soll ein Biodiversitäts-Beirat, eine Arbeitsgruppe „Nachhaltige ländliche Entwicklung“ sowie eine Arbeitsgruppe „Bodenschutz“. Tourismus soll im Rahmen von drei Veranstaltungen thematisiert werden: Gedacht ist, sich beispielsweise mit dem Zusammenspiel von Tourismus mit Gesundheit, Kultur sowie Outdoor-Aktivitäten zu beschäftigen.

Mit der Umstrukturierung soll auch dem Ständigen Ausschuss in Bezug auf die EU Strategie für den Alpenraum (EUSALP) eine stärkere und vor allem strategische

Rolle eingeräumt werden. Gegenwärtig laufen in den acht Alpenstaaten die Diskussionen; mit einem Ergebnis ist frühestens im 1. Quartal 2019 zu rechnen.

Dr. Helmut Hojesky, Vorsitzender des Alpen Klimabeirat, leitete mit seinem Bericht über die Fortschritte zum Sektoralem Zielsystem den Schwerpunkt der Sitzung zum Themenbereich „Klimawandel“ ein. Der ACB legte einen Berichtsentwurf vor, der neben der umfassenden Bestandsaufnahme bereits ein akkordiertes Zielsystem für zwölf definierte Sachbereiche enthielt. Darauf aufbauend, wird es nun die Aufgabe des ACB sein, Empfehlungen zur Umsetzung dieses komplexen Zielsystems auszuarbeiten. Ein erster diesbezüglicher Schritt fand bereits zwei Wochen später im Rah-

* DI Katharina Zwettler und Dr. Ewald Galle sind im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abt. I/9 – Internationale Umweltangelegenheiten, tätig.

men eines Kleingruppentreffens des ACB in Wien statt. Noch im Jänner 2019 sollen die Arbeiten im ACB mit einer letzten Sitzung am 21./22. Jänner 2019 in Wien abgeschlossen werden. Im März 2019 ist in Salzburg ein Workshop vorgesehen, in dessen Rahmen das Zielsystem des Alpenen Klimabeirates auf seine Anwendbarkeit und Tauglichkeit überprüft werden soll.

Der Ständige Ausschuss erhielt weiters einen Einblick in die Fortschritte des alpenweiten Wettbewerbs „ClimaHost“ (<https://climahost.eu/>), bei dem herausragende Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz in der Hotellerie und Gastronomie ausgezeichnet werden: Insgesamt wurden 39 Bewerbungen eingereicht – 35 aus dem Bereich Hotellerie und vier aus der Gastronomie. Die meisten Bewerbungen kamen aus der Schweiz, Italien und Österreich. Als Preis erhalten die Gewinnerbetriebe ein professionelles Imagevideo.

Zum Themenschwerpunkt Klimawandel erläuterten „Alpenstadt des Jahres“ und CIPRA International das Projekt ALPACA, bei dem es um die Unterstützung der Gemeinden bei der Anpassung an den Klimawandel in den Alpen geht. Im Anschluss an den Ständigen Ausschuss wurde der Startschuss für dieses Projekt gegeben, dem für die Umsetzung der Ergebnisse im ACB durchaus Bedeutung zukommt.

Die Plattform Naturgefahren (PLANALP) stellte ihren 7. Alpenzustandsbericht (AZB) zum Thema Naturgefahren Risiko Governance vor. Es werden derzeit noch die notwendigen Übersetzungen des 7. AZB in alle Alpensprachen angefertigt. Damit kann die Alpenkonferenz im Rahmen ihrer Tagung im April 2019 erstmals in der Geschichte des AZB ein fertiges Produkt beschließen.

Mit Spannung wurden die Ausführungen der französischen Delegation verfolgt, die einen Vorausblick auf das künftige Vorsitzprogramm gab. Dabei stehen die Biodiversität in den Bergen, das Thema Wasser, das Zusammenspiel mit der EUSALP und der Klimawandel ebenso im Mittelpunkt wie die Ausarbeitung des 8. Alpenzustandsberichtes zum Thema „Luftqualität im Alpenraum“.

Die französische Präsidentschaft löst jene Österreichs im Rahmen der XV. Alpenkonferenz am 3./4. April 2019 in Innsbruck ab. Dieser Konferenz ist der nächste Ständige Ausschuss der Alpenkonvention vorgelagert, der am 2./3. April 2019 stattfindet.

Spätestens am 4. April werden die Arbeitsgruppen feststehen. An diesem Tag liegen auch die Empfehlungen aus dem Zielsystem des Alpenen Klimabeirates und der 7. Alpenzustandsbericht in allen Alpensprachen vor. Dann gilt es: Unter französischem Vorsitz die angestrebten Ziele erreichen und straffer, frischer und agiler weiterarbeiten. ■

Die Alpenkonferenz und der Ständige Ausschuss setzen nach Bedarf „Arbeitsgruppen“, „Plattformen“ und thematische „Ad-hoc-Gruppen“ ein.

Die thematischen Gremien unterstützen die Arbeit der Alpenkonvention in verschiedenen Themenbereichen, die im Zusammenhang mit Schutz und nachhaltiger Entwicklung im alpinen Raum stehen. Sie sind zuständig für die Beobachtung der laufenden Entwicklungen und für die Erarbeitung von Empfehlungen und Umsetzungsinstrumentarien.

Diese Gremien werden in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren eingesetzt.

Sie erstatten der Alpenkonferenz und dem Ständigen Ausschuss Bericht.

Angestrebte Struktur der Arbeitsgruppen der Alpenkonvention:

- Arbeitsgruppe WISO (Große Beutegreifer, wildlebende Huftieren und Gesellschaft)
- Arbeitsgruppe Verkehr
- Arbeitsgruppe Wasser
- Plattform Naturgefahren
- Alpiner Klimabeirat
- Biodiversitätsbeirat
- Arbeitsgruppe Nachhaltige ländliche Entwicklung
- Arbeitsgruppe Bodenschutz

WERNER BÄTZING ZU ALPNER LANDSCHAFTSVERÄNDERUNG

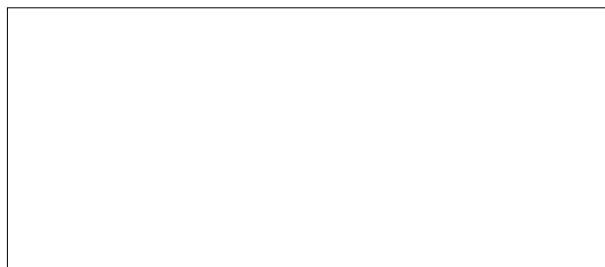
Der emeritierte Doyen der Alpenforschung im hochproduktiven "Unruhestand": 2018 sind nicht nur Neuauflagen der Führer zu den GTA-Wegen und mehrere Fachartikel, sondern auch ein neuer Bildband zu den Alpen und ihrer Landschaft im Wandel der Zeit erschienen. Er richtet sich an interessierte Laien und dokumentiert anhand aussagekräftiger, eindrucksvoller Bilder und ihrer Abfolge im Band den Wandel der Alpen sehr direkt. Massentourismus, Autobahnen, Stauseen, Gewerbegebiete verändern den Alpenraum stark, Natur- und Kulturlandschaft drohen zu verschwinden. Bätzing bezieht Stellung und benennt die Ursachen.

Werner Bätzing: Die Alpen. Das Verschwinden einer Landschaft
216 S., 230 Abb. u. Karten
22x29cm
Verlag wbg Theiss,
Darmstadt 2018
ISBN 978-3-8062-3779-5
€ 38,-



SAVE THE DATE: WORKSHOP ZUM BERGWALDPROTOKOLL – AM 9.4.2019 IN SALZBURG!

Die rechtliche Anwendung der Protokolle der Alpenkonvention transparenter zu machen und ihr damit zugleich neuen Schwung zu geben ist ein zentrales Anliegen der bei CIPRA Österreich eingerichteten "Rechtsservicestelle Alpenkonvention". Nach mittlerweile sechs erfolgreichen Workshops, von denen die letzten drei auch in einer eigenen Schriftenreihe beim auf juristische Fachliteratur spezialisierten Verlag Österreich dokumentiert sind, steht am 9.4.2019 in Salzburg das Protokoll Bergwald auf dem Prüfstand. Seinerzeit unter österreichischer Federführung ausgehandelt gewinnen seine Inhalte im Zusammenhang mit Klimawandel und anderen Herausforderungen für unsere Wälder weiter an Bedeutung. Rechts-, Forst- und Alpen-Expertinnen und -Experten werden dem Protokoll, seiner Bedeutung und dem Stand seiner Anwendung auf den Grund gehen. Not to be missed!



Bei Unzustellbarkeit retour
an:
CIPRA Österreich
Strozzigasse 10/7-8
A-1080 Wien